



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11096 –

Frage Nummer 62 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Klingen**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie sich den Umstand erklärt, dass auf der einen Seite das Argument vorgetragen wird, dass die Zahl derer, die sich angeblich mit COVID-19 infizieren, – Stand 22.10.2020 – „8 702 neu Infizierte nach 4 562, 2 601 und 2 292 die drei Wochen davon“, wie man dem Newsletter KIM – Ausgabe vom 22.10.2020 der Webseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration entnehmen kann, während derselben Quelle auch entnehmbar ist, dass sich der „auf einen Betrachtungszeitraum von sieben Tagen abstellende ‚geglättete R-Wert‘ auf $R=1,25$, nach $R=1,16$ in der Vorwoche beläuft. Beide Werte zeigen an, dass immer mehr Menschen sich neu mit Corona infizieren, als es überwinden. Konkret heißt dies für $R=1,19$, dass auf 100 Genesene/Verstorbene 119 Neuinfizierte kommen“, was aber schon deswegen widersprüchlich wirkt, weil ein Anstieg der Infiziertenzahlen bei fast gleichbleibendem R-Wert logisch unmöglich wirkt und welchen Einfluss das Strategiepapier des Bundesinnenministeriums¹ hierbei spielt, in der Bevölkerung mit Hilfe von „Schreckensmeldungen“ Angst zu schüren und zu verbreiten?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Zahl der an COVID-19 Infizierten und die Reproduktionszahl R sind wichtige Maßzahlen, um die Entwicklung der Pandemie zu beurteilen. Daneben fließen auch weitere Kriterien in die Beurteilung ein. Dazu gehört auch das Verhältnis von Neuinfizierten zu Verstorbenen/Genesenen. Dieses Verhältnis wird indirekt und langfristig von R mit beeinflusst und hat Bedeutung z. B. für die Versorgungssteuerung benötigter Krankenhausbetten und die Intensivbettenkapazität, erlaubt jedoch nicht die direkte Berechnung der Reproduktionszahl R.

Der von Zeit, Ort und weiteren Variablen wie effektiven Gegenmaßnahmen beeinflusste R-Wert bezieht sich auf die Veränderung der Neuinfizierten innerhalb eines für SARS-CoV-2 typischen Reproduktionszeitraums von etwa 4 Tagen, gibt also eine ansteigende, gleichbleibende oder wieder abflauende Infektionsdynamik wieder. Da die täglichen Meldungen auch von den Laborarbeitszeiten im Wochenver-

lauf und anderem mehr beeinflusst werden, werden zum Ausgleich der Wochenperiodizität häufig die Durchschnittswerte aus einem gleitenden 7-Tages-Mittel, welche einen Abstand von 4 Tagen zueinander aufweisen, zur Schätzung des R-Wertes verwendet: liegt dieser 7-Tages-Durchschnittswert heute z. B. bei 2 100 gemeldeten Neuinfektionen, lag vor 4 Tagen jedoch bei 1 400 Neuinfektionen, würde sich ein R-Wert von $2\ 100/1\ 400 = 1,5$ errechnen. Um hier möglichst aktuelle Aussagen treffen zu können, kommen zudem noch fortgeschrittene statistische Verfahren wie das Nowcasting zum Einsatz – dies vor dem Hintergrund, dass die Meldezahlen der diagnostizierten Infektionen immer erst mit einem erheblichen Zeitverzug das eigentliche Infektionsgeschehen abbilden (Inkubationszeiten, Laborarbeitszeiten, Meldelaufzeiten u. s. w.). Der R-Wert macht zudem keine Aussage zur absoluten Zahl der jeweils Infizierten, der jeweils noch aktiv Infektiösen oder zur Verteilung der Ansteckungen, welche von den Infektiösen in unterschiedlichem Ausmaß verursacht werden und ist darüber hinaus auch beeinflusst durch importierte Fälle, die Intensität der Fallsuche und des Contact Tracings.

Der R-Wert ist also kein in seinen Bezügen unveränderlich festgelegter Faktor, sondern sollte immer zusammen mit weiteren Kontextinformationen genutzt werden, um Verläufe zu erklären oder aber zukünftige Entwicklungen abschätzen zu können. Der R-Wert kann nicht alleine als Maß für die Wirksamkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen herangezogen werden, sondern erfordert immer eine Betrachtung innerhalb des gesamten Infektionsgeschehens mit weiteren Parametern.

Die Staatsregierung setzt auf Umsicht, Vorsicht und Solidarität in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und schürt keineswegs unnötige Angst. Für die Entscheidungen der Staatsregierungen stellt dieses Strategiepapier des Bundesinnenministeriums keine Grundlage dar.